

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung</b>		Drucksachen-Nr. <b>61/2006</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>16.03.2006</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>23.03.2006</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Wirtschaftsplanreste-Liste 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Bildung der in der Anlage aufgeführten Wirtschaftsplanreste wird beschlossen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Bei der Ermittlung der als Wirtschaftsplanreste gem. nachfolgender Aufstellung zu übertragenden Beträge wurden die Hinweise des Innenministeriums NRW für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsrecht nach § 81 GO NRW) in Verbindung mit Nr. I. 9. des ebenfalls vom Innenministerium NRW erstellten Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde gelegt.

Die in den v.g. Vorschriften für den Haushalt definierten Vorgaben sind entsprechend auf die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu übertragen. Demnach sind die Wirtschaftsplanreste, die für den Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „FB Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ gebildet werden, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums ist zu beachten, dass im Nothaushaltsrecht eine Restebildung für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zu unterbleiben hat.

Die nachfolgende Restebildung musste im übrigen auch streng an der Vorgabe im Nothaushaltsrecht ausgerichtet werden, dass der Kreditdeckel sich an dem Ziel einer Nettokreditaufnahme von „Null“ im unrentierlichen Bereich orientiert. Dabei kam erschwerend hinzu, dass die Aufsichtsbehörden der Auffassung der Verwaltung, dass der Grunderwerb als rentierliche Investition einzustufen ist, leider nicht gefolgt sind. Die Einhaltung der v.g. Vorgabe ist gesamtstädtisch nachzuweisen, d.h. in die Betrachtung sind die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen einzubeziehen. Im Ergebnis musste die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „FB Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ in erheblichem Umfang auf die Übertragung von Resten aus 2005 verzichten, so dass die in nachfolgender Aufstellung noch verbleibenden Restebildungen entsprechend niedrig ausfallen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Vermögensplanes, für die Wirtschaftsplanreste gebildet werden sollen, einzeln mit Angabe der konkreten Höhe des zu bildenden WPRestes sowie einer kurzen Begründung für die Resteübertragung aufgelistet:

- 1. Bezeichnung: Grunderwerb inklusive Investitionen Öko-Konto  
zu bildender WPRest: 600.000,00 €**

### **Anmerkung:**

Bei dieser Position werden nur die Mittel für den Grunderwerb Stadtgarten (Kaufpreis von 560.000 € zzgl. Nebenkosten) übertragen. Der Kaufvertrag wurde in 2005 abgeschlossen, die Voraussetzungen zur Zahlung des Kaufpreises sind aber erst in 2006 erfüllt.

- 2. Bezeichnung: Baukosten städtische Häuser  
zu bildender WPRest: 131.599,36 €**

### **Anmerkung:**

Die Mittelübertragung erfolgt ausschließlich für bereits begonnene bzw. eingeleitete Maßnahmen, wobei der Mitteleinsatz insbesondere für die Giebelsanierung Bergbaumuseum und den Beginn der Brandschutzmaßnahmen im Forum vorgesehen ist.

3. **Bezeichnung: Baukosten Bürgerhaus Bergischer Löwe  
zu bildender WPRest: 145.910,34 €**

**Anmerkung:**

Die Mittelübertragung erfolgt für unbedingt notwendige und bereits begonnene bzw. eingeleitete Maßnahmen im Bereich der Haustechnik.

4. **Bezeichnung: Baukosten Rathaus Bensberg  
zu bildender WPRest: 350.000,00 €**

**Anmerkung:**

Die Mittelübertragung erfolgt zur abschließenden Abwicklung der Gesamtsanierung des Objektes.

5. **Bezeichnung: Baukosten Rathaus Gladbach  
zu bildender WPRest: 128.412,37 €**

**Anmerkung:**

Die Mittelübertragung erfolgt für unbedingt notwendige und bereits begonnene bzw. eingeleitete Maßnahmen insbesondere im Bereich des Brandschutzes (Außenfluchttreppe, Abschottung Hausmeisterwohnung, Brandmeldeanlage).

6. **Bezeichnung: Baukosten Stadthäuser  
zu bildender WPRest: 50.000,00 €**

**Anmerkung:**

Die Mittelübertragung erfolgt für unbedingt notwendige und bereits begonnene bzw. eingeleitete Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes (Einbau von Brandschutztüren im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz).

7. **Bezeichnung: Baukosten Jugend- und Sozialgebäude  
zu bildender WPRest: 220.000,00 €**

**Anmerkung:**

Der zu übertragende Betrag entspricht dem Mittelbedarf für die Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen. Insbesondere ist hier der Abriss der Gebäude Platzer Höhenweg/Diakonissenweg zu finanzieren. Dieser Abriss ist Voraussetzung für die vorgesehene Vermarktung der betr. Grundstücke.

<-@